

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

6 (7.2.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-730895](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-730895)

Numr. 6. Montags den 7ten Februar 1791

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertisements.

1 Am Mittwoch, den 2ten Februar nächstkünftig, soll in dem Gehölze zu Rabe bey Aurich ein Verkauf von abgekürzten Enden Eichen abgehalten werden. Liebhaber können sich also besagten Tages und zwar Nachmittags um 2 Uhr zur Stelle einfinden. Signatum Aurich am 24ten Januar 1791.

Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Am Montage, den 21ten künftigen Monats, soll das private Scheerens Schleifen in den Aemtern Esens und Wittmund, wie auch in der Stadt Esens, von Wis Haelis c. an anderweit verpachtet werden. Liebhaber können sich also gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, hieselbst auf der Cammer einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten. Signatum Aurich den 23ten Januar 1791.

Königl. Preussl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen,

1 Der Eshwärter Siemot Wübben will seine in Oldersum im 2ten Hock an der grossen Strasse stehende an einander verbundene 2 Häuser separatim oder zusammen am 10ten Februar a. c., Nachmittags um 1 Uhr, in Oldersum durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener zu bekommen.

2 Prediger und Armenvorsteher zu Marx, wollen mit gerichtl. Erlaubnis die von dem weyl. Johann Reuken, Schmidt daselbst, nachgelassene aus einer ansehnlichen Anzahl bestehende, sehr vortheilhafte Eichen ausm Stamm, welche zu allerhand Bau und Mühlenholz brauchbar, am 10 Febr. instehend, durch den Ausmiener Hellmets, meistbietend öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige können sich also am gedachten Tage zu Marx ohnweit Friedeburg einfinden, und nach Gefallen kaufen.

3 De Heer Florenz H. Metger et Comp. tot Emden zyn vrywillig geresolveert, 15/16 Parten in dat door Schipper Jürgen H. Spaans, laast gevoerde, thans binnen Amsterdam leggende, wel-bezeylde



bezeylde en betuigde Smak Schip, de twee Gefusters genaamt, hetwelk pl. min. 62 Rogge Lasten groot, circa 19 Jaaren oud en in de laatste Jaaren met eenen nieuwen Huid, Dek en anderrzints aanzienlyk verbeterd is, met toebehoorige Goederen en Gereedschappen, Waarvan het Inventaris by gementioneerden Heer Metger en S. Nellner op't Stadhuis kan ingezien worden, door het Emders Vergantings-Departement in driemaal op den 4., 11 en 18 Febr. 1791 uitpræsenteeren en in de laatste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laten.

Der Kaufmann Harmen Garrelt zu Emden ist freywillig resolviret, seine daselbst in der Kraanen Strasse in Comp. 22. sub Nr. 73 et 74 nächst einander stehende beide Häuser durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 4., 11 und 18 Febr. 1791 öffentlich zum Verkauf auspræsentiren und im letztern Terminodem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen 'ad instantiam Salomon Wulffs Erben des Gerd Haarts Manninga zu Canhusen conscribirte Güter, als 8 Kühe, 3 Enten, 4 Kälber, 1 Boddelen, 1 Kiste und 2 Stellen Bettgut, am 10ten Febr. in seinem Hause öffentlich verkauft werden.

5 Weil Kaufmanns Herrn Kühnemanns Erben sind gesonnen, ihres Erbfassers zu Leer an der Campe liegende, mit dem Garten an den Emsstrom schiessende, und zu allerhand Art von Handlung sehr gut eingerichtete, nun neulich auch sehr verbesserte Behausung, mit Zubehör, am anstehenden 16 Febr. zu Leer auf der Schule auf vortheilhafte bei dem Ausmiener Schelten einzusehende Conditionen öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Die Erben des sel. Herrn Amtsverwalter Damm woken des Defuncti Nachlaß, als allerhand Hausgeräthe, Kupfer und Messinggeschirr, Porcellain, Pferde, Kühe, Jungvieh, Kutschen und Geschirr, Wagens, Eide, Pflug und was mehr vorkommen wird, am 14 Februar und folgenden Tagen durch den Ausmiener Thoden von Welfer öffentlich verkaufen lassen.

7 Des Herrn Kirchverwalter B. Bruns in Aurich sämtliche Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Gemählde und was mehr zum Vorschein kommen wird, sollen den 14 Februar durch den Ausmiener Neuter öffentlich verkauft werden.

8 Der Hausmann Thede Alberts zu Groß Borssum, will seinen daselbst belegenen Erbpachts Heerd, auf erhaltene gerichtliche Commission, am 16ten Februar nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirts Krumping Behausung öffentlich in einem Termino verkaufen lassen.

Bei dem Heerde gehören 54 1/2 Grasen Land. Die Conditiones sind bey dem Auswärtigen Celos zu Groß Versum zu inspectiren.

9 Vermöge des am Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patents mit einverleibter Edictal-Eraction, sollen die von der weyländ Beene von Aucum daselbst nachgelassene Immobilien, als

1) ein Haus mit Garten in der Buttstraße, welches auf 300 Gmthlr.

2) 10 Todtengräber, so auf 27 Gmthlr.

eidlich gewürdiget worden, am 23 Febr. 1791, in des weyländ Kaufmanns Decker Wittwe Behausung, öffentlich feilgeboren, und den Meißbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an abgedachte Immobil-Stücke und den übrigen Nachlaß der Beene von Aucum, Anspruch und Forderung zu haben vermerken, hiemit peremptorie abgeladen, am 24 Febr. 1791 früh um 9 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, vor diesem Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenige, welche in bejagtem Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17 December 1790.

10 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Embden affigirten Subhastations-Patents, soll des Jan Hidders Haus und Garten cum annexis, zu Solzburg gelegen, welches vormals dem Berend Meenen zuständig gewesen, und welches auf 1025 Gld. Holl. eidlich gewürdiget worden, ad instantiam des Creditoris Berend H. Windemana, am 3ten Febr. und 3ten März auf hiesigem Amtshause, den 11ten April 1791 aber in des Vogten Sulhöfers Hause zu Binsens, öffentlich feilgeboren, und dem Meißbietenden im letzten Termine losgeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beigegeben, auch beim Auswärtigen Schelken einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Ubrigens werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Berechtigte Prästentens im letzten Termine anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 21 Decemb. 1790.

11 Da des weyl. Willem Jacobs Beckers Kinder zu Boysenhausen belegen, und auf 22606 fl. 2 sch. 10 m. eidlich gewürdigter adlicher Platz, groß 100 Diemat Marsch, sowohl Bräu- als Bauland, nebst Behausung, Backhaus, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Stedesdorfer Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhote, auf Ansuchen deren Erben, in den zur Licitation auf den 20 Januar den 20 April und 20 Juli 1791 angelegten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Eens, öffentlich feilgeboren, und dem Meißbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgebachten Platz, wovon die Subhastations-Patente nebst beigelegten Conditionen bei Hochpreisl. Regierung, und an der Amtgerichtsstube hieselbst, und zu Wittmund affigiret, nach solchen Conditionen zu befügen sähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am be-

stimmten

Rimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen, und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real- Gläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und soweit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgerichte d. 20 Octob. 1790.

12 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stieckhausen affigirten Subhastations-Patenti, soll auf auf Andringen des Creditoris Janaes Ehedinga, des Spylrichters Jan. Reinders, zu Weenhusen belegener Platz, mit sämtlichen dabey bisher gebraucht werdenden Ländereyen, welcher, und zwar

1) die Gebäude auf	600 Gl. in Gold.
2) die Ländereyen und sonstige Annexen auf	18912 — 10 st.

In Summa auf 9512 Gl. 10 st. Gold

eidlich gewürdiget worden, jedoch gehet davon ab, wegen eines Canonis zu 80 st. jährlich, welcher nach Angabe des Jan. Reiners, mit

1600 Gl.

abgetragen werden kann, bliebe die Taxe also

7912 Gl. 10 st.

falls indes dieses Vorgeben nicht richtig seyn möchte, so schlagen

Taxatores noch davon ab

900 Gl.

mithin würde solchergestalt der Werth des Platzes nur 7012 Gl. 10 st. Gold groß bleiben, in dreyen Licitations-Terminen, als den 3 März, den 3 May und den 1 Julii 1791 im Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und im letztern terminus dem Meistbietenden salvo approbatione iudiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind den Patenten beygefüget, auch beim Auswiesener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Uebrigens werden alle etwaige unbekanntem Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens im letztern terminus anzugeben, und behörig zu iustificiren, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer und in so ferne sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Leer im Königl. Amtgericht, den 21 Dec. 1790.

13 Auf von den jetzigen Besizer des Schatthauses zu Barsiede Jan. Jacobs Naveling, gesuchten und erhaltenen Consens von Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer, ist derselbe resolviret, wie schon bereits bekannt gemacht worden, den 12ten Februario, als am nächsten Sonnabend, die auf dem Gute stehende Burg mit ganzen um Abbruch, wie auch verschiedene große Bäume auf dem Stann, worunter Eikern, Eichen, Eschen, Linden, Pappeln und verschiedene Sorten mehr, am beagten Tage und Ort, öffentlich verlaufen zu lassen. Aurich, den 3ten Februar 1791

Reuter, Auctions-Commissarius.

14 Der Hausmann Gotte Wiers in Barsiede, will freywillig, 10 Kühe, 8 Stück jung Vieh und 2 Pferde, am 24ten Februar bey seiner Behausung, des Morgens um 10 Uhr, durch den Auctions-Commissair Reuter verlaufen lassen.

15 Die vermittelte Frau Regierungsräthin von Briesen, will auf ihrem Gute in Uppant, allerhand Hausgeräth als, Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Betten lit' de Camps, Porzellan, Gläser und was sonst mehr mag angebracht werden, am 26 Februario daselbst des Morgens um 10 Uhr durch den Auktions-Commiss. Meuter ausmienen lassen.

16 Auf erteilte gerichtliche Commission, soll das zur Concurdmasse des Johs Wilms Janssen auf dem grossen Behn gehörige und daselbst belegene Schiff mit Segel und dabey befindlichen Geräthschaften, so wie selbiges auf 700 fl. in Golde taxiret worden, den 25ten Februar daselbst im Compagniehause, des Nachmittages um 1 Uhr von dem Auktions-Commiss. Meuter öffentl. verkauft werden.

17 Des weyl. Rint Hinrichs in Victorbue nachgelassenen Mobilien und eine Kuh, sollen am 28ten Februar öffentlich durch den Auktions-Commissair Meuter verkauft werden.

18 Dem Publico wird vorläufig bekannt gemacht, daß am 27 und 28ten April die Ausmienen der nachgelassenen Mobilien und Moventien vom weyl. Harm Janssen Schmith beim Osteeler alten Deich, wird abgehalten werden, weswegen eine nähere Bekanntmachung nächstens erfolgen wird. Urlich den 3ten Februar 1791.
Meuter. Auktions-Commiss.

19 Am Donnerstage den 24 Februar, sollen des Lammert Peters beschriebene Güter, in der Ditchammer Hamrich, den Weisbietenden, bei seiner Behausung, öffentlich verkauft werden.

Auf gerichtl. Ordre sollen des Harm Spoker beschriebene Güter, als eine Kiste, Cabinet etc. auf Mittwoch den 23 Febr., den Weisbietenden öffentlich verkauft werden.

20 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen die dem weyl. Herrn Commissiondrath Meuter und dessen ältestem Sobue, dem jetzigen Herrn Auktions-Commissair Meuter in Urlich gehörige, bey Friedeburg belegene, auf 266 rthl. 18 sch. nach Abzug der Lasten eidlich gewürdigte, sogenannte Drossenkämpfe, am 16 Febr. nächstkünftig auf der Amtsstube zu Friedeburg, salva tamen approbatione der hochpreisl. Regierung, durch den Ausmienen Hellmets, bey dem auch die Verkaufsbedingungen gratis einzusehen sind, an den Weisbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsüchtige können sich also am gedachten Tage und Orte einfinden und ihren Vortheil suchen.

21 Auf von dem wohlthätigen Amtsgerichte zu Friedeburg erteilte Commission soll des weyl. Harm Harms Holze zu Egel belegene, von vereideten Taxatoren auf 227 Smthl. 10 sch. nach Abzug der Lasten gewürdigte Hausstätte, am 10ten März nächstkünftig auf der Amtsstube zu Friedeburg durch den Ausmienen Hellmets an den Weisbietenden öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bei demselben ohne Entgeld einzusehen, auch für die Gebühr abschreiblich zu haben. Liebhaber dazu können sich

sch



sich also am bestimmten Tage und Orte einfänden, biethen, Freckgeld geben und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen.

22 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der Hausmann Geiße Reussen und seine Ehefrau willens, ihren halben Antheil gewisser im Kleinen Uddingaster-Volde belegenen $6 \frac{7}{8}$ Dienten Landes, wovon die andere Hälfte Jke Franzen und Ehefrau innebet, und von Ihnle Ihnen herrühret, am 28 Februar zu Norden im Weinhaufe öffentlich durch die Aediles Rathsverwandte Jacoben und Uben verkauffen zu lassen.

23 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Wittwe des weyl. Herrn Friedrich Eibrecht und Vormüdere über dessen Kinder sämtliche nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Silber und Gold, Kupfer, Zinn, Linnen, Datzgut und Kleider, worunter zwey goldene Uhren, ein Flügel, offener Jagdwagen, Cartol, Reise-Kutsche und allerhand Pferdegeschirr, wie auch Elewaaren vorzüglich sein dunkelblau Laken etc. am 17ten Februar cur. öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr vor dem Eibrechtschen Hause zu Leer einfänden.

Ad instantiam Jan Hinrichs Wittwe und nachgelassenen Kinder Vormüdere, sollen des Verstorbenen Hausgeräthe und Hausmannegeräthschaften nebst Pferde, Kälbe und jung Vieh am 19 Febr. in Luch bey Trhove öffentlich veräußert werden.

24 Da auf eingegangenen allergnädigsten Befehl einer hochpreisl. Reaierung, die beyden letzten Terminen von nachfolgenden zur Bürgermeister Wagenerischen Concurs Masse gebhörigen Immobilien, als

- 1) von dem Moraste auf dem Wagenerischen Behn
- 2) von $5 \frac{1}{2}$ Dint Meerland bey dem Raje Deich
- 3) von dem Garten bey den Timmen Gärten
- 4) von den Garten auf der Schweine-Weide
- 5) von der Grundheuer auf Hrn. Act Lormin Garten

abgekürzet, und der 2te Termin auf den 19ten Febr. sodann der dritte Termin auf den 7 März a. c. angeordnet worden, so wird solches denen Lusthabenden Ankäufern, mit Bezug der bisherigen Subhastations-Patente, und der vorherigen Insertion bekannt gemacht, und können selbige sich an denen obgemeldten Tagen des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens einfänden, und ihren Vortheil suchen, wobey zur Nachricht dienet, daß der Platz zu Uaderwarfen, in denen bereits angeordneten letzten Terminen am 26ten Febr. und den 28ten April losgeschlagen wird, mithin dabey keine Aenderung passirt Esens im Amtgerichte den 3ten Febr. 1791.

25 Da bey dem angeetzten 3. Licitations-Termin des weyl. Hrn. Bürgermeister Wagener in der Stadt Esens belegene Immobil. am 27 Decbr. a. p. und zwar für den Kirchenstuhl von 4 Sizen, für eine Stelle in der Sankelreihe, und für die Begräbnis-Stellen in hiesiger Kirche, nicht annehmlich geboten worden als wird mit Bezug der bisherigen Subhastationspatente und der geschehenen Insertion annoch der 4. Licitat. Termin auf den 26 Febr. a. c. angeordnet, und können sich die Liebhaber alsdenn des Nachmittags um 2 Uhr auf den Stadthause hieselbst einfänden, und den Zuschlag gewärtigen. Esens den 1 Febr. 1791. S. Eucken, Aasm.

26 Vermöge des am Amtgerichte zu Wittmund und Friedeburg affigirten Sub-
hastationspatenti sollen nachfolgende zum Nachlaß des vor Jaren in Wittmund verstorbe-
nen Levin Eiben gehörige Immobilien, als:

1) Ein Stück Landes zu 10 1/2 redueirten Diematen am Dohusener Wege bei
Wittmund belegen, das Ziegelwerk genannt, und

2) Ein Garten an der Klusforderstrasse in Wittmund, welche nach Abzug
der darauf haftenden Lasten respective auf 905 Rthlr. und 130 Rthlr. eyblich ge-
würdiget, am 2. Martii, 30 Martii und 4. May 1791 öffentlich feil geboten und im
letzten termin dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Wobey allen etwaigen unbekann-
ten Real-Gläubigern solcher Immobilien bekannt gemacht wird, daß sie sich längstens in
dem letzten Subhastations-Termin zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen
widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künf-
tigen Besitzer nicht weiter gehöret werden. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerich-
te den 28. Jan. 1791.

27 Wittmund. Der Schulmeister Bangert beym Fuanix alten Eyhl will am
8ten Febr. allerhand Hausgeräthe, Hausmannsbeschlag, Pferde, Wagon, Kühr, Pflug,
Egde, Milchgeräthe, sodann Speck und Fleisch und pl. m. 100 Bund schön Flachs, wie
auch Zimmergeräthe, 1 Beuteltiste u. bei seiner Behausung durch den Ausmiewer Duden
öffentlich verkaufen lassen.

28 Am Dienstage, den 8ten dieses, wollen die Curatoren über Albert J. Bee-
mann, zwei Paar goldene Knöpfe, eine silberne Uhr, etliche silberne Löffel, eins Bibel mit
silbernem Beschlage, öffentlich für des Ausmiewers H. Storchs Behausung verkaufen lassen.

29 Melchert Janssen ist aus freyem Willen gesonnen, sein Warfhaus und Gar-
ten zu Hiate an der Burgstrasse am Donnerstage, den 24ten dieses, daselbst in des weil
Woyten Lormius Wittwe Hause durch den Ausmiewer Arcnds öffentlich verkaufen zu lassen.

30 Es sollen am 24ten Februar a. c. vor dem Amt Hause zu Norden 10 Fässer
verschiedene Weine, worunter auch Rheintwein, Bergerac und rother Wein, sodann
10 Fässer Essig, welche auf dieser Käste gestrandet sind, öffentlich verkauft werden.
Liebhaber können sich also am gedachten Tage, des Vormittags 10 Uhr, daselbst einfin-
den, und die Conditiones vorher bei der Renthey hieselbst einsehen. Signatum Norden
in der Königl. Preussl. Renthey den 3ten Febr. 1791.

Hoppe, Amtsverwalter.

31 Vermöge des bei der hochvereis. Regierung und auf dem Amtgerichte Warsch
affigirten Subhastationspatenti mit Verkaufsbedingungen, die auch bei dem Auctions-
Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen folgende zum Nach-
lasse des weil. Regierungsraths von Driesen zu Aurich gehörige Besizungen, als

A. an Erbpachten,

- 1) eine aus Hermannus Hajunga Erben Hause mit Garten und Landen unter Urganz,
groß 25 rthl. in Golde, taxirt unter Eide auf 833 rthl. 9 sch. in Golde,
- 2) eine aus Peter Jansen zu Marienhabe 14 Tidden unter Urganz, groß 10 rthl. in
Golde, taxirt auf 333 rthl. 9 sch. Gold,

3) eine



- 3) eine aus 12 Fadden unter Ocker Uggant, welche Jann Brungers, Jann Otten, Jann Ganten und Jann Harms besitzen, groß 13 rthl. 9 sch. Gold, eydlich gewürdiget auf 444 rthl. 12 sch. in Golde,
 4) eine aus Freytag Elackfen zu Marienhaye 3 Fadden unter Uggant, groß 3 rthl. 9 sch. Gold, taxirt auf 111 rthl. 3 sch. Gold,
 5) eine aus Harin Siebrands und Ocke Janßen 3 Fadden unter Uggant, groß 3 rthl. 9 sch. Gold taxirt auf 111 rthl. 3 sch. Gold,
 6) eine aus Gustavus Bruns Witwe Almt Cassius Ende eines Ackers unter Ocker Uggant, in ihrem Warfe belegen, groß 1 holl. Gulden, taxirt auf 18 rthl. 14 sch. Gold, von welchen sämtlichen Erbpachten, bei Alienationen, auch Ab- und Auf- farth bezahlet werden muß,

B. ein vor dem Rorder Thore zu Aurich hinter dem sogenannten blauen Hause liegender Garten mit Sommerhause, taxirt auf 180 Gulden in Gelde, am 1ten und 15ten Martii auf dem Amtgerichte Aurich, sodann die 6 Erbpachten am 2 April in des Bogten Reddermann Hause zu Marienhaye, der Garten vor dem Rorder Thore aber am 4 April in dem sogenannten blauen Hause vor Aurich, des Nachmittags 1 Uhr, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Pupillen-Collegii, zugeschlagen werden.

Wenn indessen der zuletzt bemeldete Garten im Hypothekenbuch Amtes Aurich noch seit Anno 1752 auf Dirck Berends Tochter weil. Catharina Elisabeth Seebach Namen angezeiget stehet, ferner auf denselben 100 Gulden in Golde und 7 rthl. Cour., welche die E. E. Seebach vermöge Verschreibungen vom 15 Septbr. 1774 und 3 Novbr. 1775 von dem Regierungsrath v. Briesen angeliehen hat, sich seit dem 26 Februar 1777 eingetragen befinden, und des Regierungsraths v. Briesen Erben weder ein Erwerbungs-Instrument wegen des Gartens, noch jene darauf bestehende angeblich bezahlte Schuldverschreibung präsentiren können: so werden theils zum Behuf der Berichtigung tituli possessionis für den weil. Regierungsrath von Briesen, theils zum Behuf der Löschung jener Obligation im Hypothekenbuche alle und jede, welche als Erben der E. E. Seebach, oder aus sonstigem Grunde, sodann als Cessionarien oder andere Brieß-Einhader, auf solchen Garten, oder das benannte Schuld Instrument, ein Eigentums- Pfand- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeinen mögten, hiemit abgeladen, solches Inqstrens am 1 April hier anzumelden, und die Richtigkeit desselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein einziges Stillschweigen wird auferleget, sodann demnächst mit Richtigkeit tit. poss. wegen des Gartens für den weil. Regierungsrath von Briesen, auch eine Amortisation und Löschung der eingetragenen Obligation im Hypothekenbuch wird verfahren werden.

32 Vermöge der bey der hochpreißlichen Regierung und auf dem Amtgerichte Aurich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bei dem Auktion-Commissair Reuter einzusehen, nach abschreiblich zu haben sind, sollen Theilungshalber nachfolgende, von dem weil. Nachborywandten Rde h. rührende, jezzo dem Assessor Canold, der Ober-Amtmännin Lelling, und den beiden Kindern, aus des Bürgermeisters Wende 2ter Ehe gehörige, im Amte Aurich belegene Immobilien, als

- 1) ein Heerd cum annexis zu Uggant, welchen Jbmel Poppinga bis May. 1792. gebrauchet, eydlich gewürdiget auf 12982 Gl. 7 sch. 10 pl. in Golde, und dabey

dabey eine Grundheuer auf Wessel Arians Warfflate zu 3 fl. jährlich, angeschlagen auf 80 fl. in Golde.

- 2) Fünf Diemathe hinter dem Mühlen-Loog bey Marienhase, verheuert an den Vogten Reddermann, taxirt auf 725 fl. in Golde
- 3) ein Garten hinter dem blauen Hause vor Aurich taxirt auf 225 Rthlr. in Golde,
- 4) ein Garten am neuen Wege bey Aurich taxirt auf 200 Gl. in Golde,
- 5) einen Kamp am Hogeberger Wege vor Aurich, verheuert an J. S. Hemken, taxirt auf 1000 fl. in Golde,
- 6) einen Kamp daselbst, verheuert an Egbert Cints Buss, taxirt auf 550 fl. in Golde,
- 7) zween Kämpfe daselbst, verheuert an Gerd Oltmanns, taxirt auf 900 fl. in Golde,
- 8) einen Kamp daselbst, verheuert an Gerd Oltmanns, taxirt auf 450 fl. in Golde,
- 9) einen Kamp ohnweit Koldehörn, verheuert an Hermann Iken, taxirt auf 800 Gulden in Golde,
- 10) einen Kamp am neuen Holzer-Wege, verheuert an Johann Diederich Janssen, taxirt auf 500 fl. in Golde,
- 11) einen Kamp hinter Palms-Hof, verheuert an Johann Gottfried Wolff, taxirt auf 700 fl. in Golde,

am 1sten und 15ten März auf dem Amtgerichte Aurich, sodann No. 1 und 2. am 2ten April in des Vogten Reddermann Hause zu Marienhase, No. 3 bis 11 aber am 4ten April in dem sogenannten blauen Hause vor Aurich, des Nachmittages 1 Uhr öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochlöblichen Pupillen-Collegii, zugeschlagen werden.

Verheurungen.

1. Der Kaufmann Jhnde Haven Eymen in Edenserloog bey Wordingen will mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts seine daselbst belegene combinirte beide Plätze, groß 103 Diemat Marsch sowol grün als Bauland, nebst ansehnlicher Behausung, Backhaus, Morast, Kirchen- und Begräbnisstellen, auf 6 Jahr, May 1792 anzutreten: sodann will derselbe von obbenannten Plätzen pl. m. 50 bis 60 Diemat zu bauen, etten und mähen, auf 1 Jahr, May 1791 anzutreten, bey verschiedenen Stücken, am bevorstehenden 16ten Febr. Vormittags um 10 Uhr, in des weil. Frerich Focken Brauers Wittwe Behausung in Wordingen freywillig öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

2. Zufolge gerichtlich erteilten Befehls soll die dem Schneidemüller Willem Harders zugehörige, ausser dem Herren Thore nahe bey Emden stehende Schneidemühle, samt Wohnhaus und Garten, am 19ten Febr. a. e. in des Ausmieners Dose Behausung zu Wolthusen öffentlich auf sechs hinter einander folgende Jahre, von primo May 1791 an, verheuret, zugleich auch das bey gedachter Mühle liegende, dem W. Harders zugehörige Stückland, gleichfalls auf 6 Jahre von primo May a. e. vermietet werden. Liebhaber können sich deshalb am benannten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, einfinden und nach Gefallen heuren. Die Konditionen sind vorher bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen, wie auch bey dem Canzellisten Bauer zu Emden einzusehen, auch bey ersterem für die Gebühr abschristlich zu haben.

(No. 6. 1)

3



3 Des weyl. Rint, Hinrichs Erben gehörige Haus cum annexis, soll am 28ten Februar, am Tage der Ausmienercy daselbst, auf 6 Jahren, durch den Auctions-Commissair Reuter verheuret werden.

4 Auf ertheilte gerichtl. Commission, soll des Joh. Wilms Janssen, sub Concursu befangenes, auf dem großen Behn belegenes Haus und Land cum annexis, am 25ten Februar daselbst im Compagnie Hause, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter vom May 1791 bis 1792 verheuret werden.

5 Der Hausmann Folke Aljets in Barstede will freywillig den 24ten Februar, als am Tage seiner Ausmienercy, des Nachmittags um 1 Uhr, pl. m. 20—24 Diemat Weidland auf 3 Jahren, durch den Auctionscommissair Reuter verheuren lassen.

6 In Fuusix sollen die zu dasiger Pastorey gehörige Ländereyen, als 6 1/2 Diemat zu bauen, und 22 Diemat zum grünen, am 9ten Febr. in des Gastwirts Wamme Dircks Bebauung, auf 1 Jahr, durch den Ausmiener Daken öffentlich verheuret werden.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission, wollen die Kirchvögte zu Uphusen Aldert K. Bode et Consorten, ihre 36 Grasen Kirchenland, zu weiden und mähen, auf anstehenden Donnerstag den 10 Febr., zu Uphusen in der Brauerey, des Nachmittags um 1 Uhr, 3 Jahre lang um May 1791 anzutretes, verheuren lassen. Liebhaber können sich einfinden und heuren.

8 Des weyl. Hausmanns Heere Janssen großjährige und minderjährige Erben Curatoren, wollen am 10ten Februar des Nachmittags, in Urtum ein Haus und 48 Grasen Grünland, durch den Justiz-Commissarius und Ausmiener Schelten, auf 1 Jahr öffentlich verheuren lassen.

Am 11ten Februar werden die Grosthuser Armenvorsteher einige Mobilien, unter andern auch Kleider, öffentlich verkaufen und die pachtlos gewordene Armenlande wiederum durch den Ausmiener Schelten verheuren lassen.

9 Am bevorstehenden Freytag den 11ten Febr., wollen die Curatoren über des weyl. Deichbaumeisters W. von Borhums Kinder, pl. m. 90 Grasen Bau und Grünland, öffentlich, bei Stücken, zu Großborsum in Crimpings Hause, verheuren lassen.

10 De Vrouw Weduwe van wylen de Heer Predikant Helperi te Emden is voorneemens, haare te Coldeborg in Neder Reiderland geleegeene Plaats, groot pl. m. 80 Grasen, wordende thans door Harm Jacobs huurlyk gebruikt, aan den Meestbiedenden openlyk te laten verhuiren.

Wiens Gadig het is, koome op Woensdag, den 23 Febr. te Jemgum in't Huys van den Kastelein Antoon Taapken, en huire na Believen.

Geldes

Gelder, so ausgedoten werden:

1 Sweer Jans Brand zu Wymcer, als Curator über weyl. Schulmeisters Hinrich Stephan Brand zu Böhmerwold Kinder, hat sofort 330 Gl. holl. zinslich zu belegen; wer solche verlangt und die gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey ihm melden und darüber contrahiren.

2 100 Rthlr. Cour. hat der Vormund über Marten Eden Kinder, Hausmann Oltmann Eden zu Sterbar ben Esens, im bevorstehenden Monat März auf sichere Hypothek zinsbar zu verleihen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich ehestens persönlich oder durch postfreye Briefe.

3 Harmen Melchers zu Bangstede hat um May dieses Jahrs 500 Gulden Pastorengelder und 200 Gulden Kirchengeld gegen 5 Procent auf sichere Hypothek zu belegen; wem damit gedienet ist, der kann sich bey ihm melden.

4 Der Hausmann Heere Ufles zu Loguard, als Curator über weyl. Meele Janssen Sohn, hat von Etund an 600 Rthl. in Gold gegen bündige und hypothecarische Sicherheit zinsbar zu belegen.

5 Der Mackler Hero Schweers in Leer hat auf May 1791, 1000 Gulden in Gold und 1000 Gulden holl. zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich mündlich oder durch postfreye Briefe bei ihm melden.

6 Es sind 1400 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit und übliche Zinsen um May a. c. entweder in einer oder getheilten Summen zu belegen. Nähere Anweisung gibt das Intelligenz, Comtoir.

7 Der Armen Vorsteher Oltman Uloberts zu Timmel hat um bevorstehenden May 250 Gl. cour. auf sichere Hypothek zinslich zu belegen.

8 Auf Jacobi, allenfalls auf Verlangen auch May d. J. sind 300 Rl. in Golde von des Wense und Hayung Janssen Kinder Silber gegen gute hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen, weofalls man sich bey dem Bürgermeister und Notario Lambertti in Esens zu melden hat.

9 De Kerkvoogt H. Royer te Emden heeft op primo May 1000 fl. in Goud op intres uit te doen, wyns Gading het is, kan zyg by den zelyven melden. Emden d. Febr. 1791.

10 Die Armen Vorsteher zu Beenhufen, Amt Leer, haben auf May 1791, 600 fl. preuß. gegen 5 pro Cent auf sichere Hypothek zu belegen. Wem damit gedienet ist, kann sich bei den Vorstehern Helmer Jacob und David Kaamer, melden.

11 Der Armen: Vorsteher Focke Allerts in Barstede hat May dieses Jahres 100 fl. in Gold-Armengelder gegen hypothecarische Sicherheit zinslich zu belegen, weshalb man sich bei ihm melden kann.

12 Syblicher Hanke Janssen Schmidt zu Nortmoor hat auf Mai 1791, 380 bis 400 fl. courant zu 4 Procent zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich nächstens bei ihm melden.

Citationes Creditorum.

I Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte sind ad instantiam:

1) des weyl. Christophers Wts Arics Tochter Vormünder, als Ankäufer des Menne Jacobs Wlakes zu Lütetsburg, groß pl. min. 36 Diematen;
2) Des Königl. preuss. Herrn Cammerherrn und Freyherrn zu Junh- und Ruyphausen Lütetsburg, als Käufers desselben 4 Diematen Weidlandes in der Wischer daselbst, wider alle, die auf die an Impetranten von Menne Jacobs öffentlich verkaufte Grundstücke einen Real-Anspruch, Servitut oder sonstige Forderung haben, cum terminis zur Angabe auf den 12 Febr. nächstkünftig unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer, als die den Kaufschilling empfangende Creditores auferleget werden solle, erkannt.

2) Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Eheleute Nyle Sunnes Uphoff nad Reemke Dirks zu Abbenwehr, edictales wider alle und jede, welche auf den, ihnen von ihrem resp. Schwiegervater Syblicher Dirc Dirks und Geschwistern, namentlich Haze Harms und Trientje Dirks, Eheleuten, Warner Guls und Elisabeth Dirks, Eheleuten, und Hinrich Janssen und Anje Dirks, Eheleuten, sämtlich zu Abbenwehr wohnhaft, am 23 Apr. 1785. aus der Hand verkauften Heerd Landes, groß 73 Grasen, nebst Behausung und Garten, wie auch eine Kirchenbank, zu und unter Abbenwehr belegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, oder auch Rüberkauf-Recht zu haben, vermeynen, erkannt, und müssen etwaige präcedentes sodann ihre Ansprüche oder Rüberrecht innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber den 28ten Februarii 1791 als welcher Tag peremptorie dazu angeleget worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch untadelhafte originale Documenta justifiziren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

3) Bey dem Up- und Woltbusenschen Gerichte sind ad instantiam des Biersegers Dirc Noemes, als öffentlichen Ankäufers des, von den Erben des weyl. Kaufmanns Georg Wesslingh herrührenden, zu Woltbusen belegenen Heerdes, edictales ad auctandam et justifiandum credita und sonstige Real-Ansprüche, cum terminis von drei Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 23 Februar 1791. unter der Warnung erkannt::

das



daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen in solcher Hinsicht ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wenn sich aber auf obbenanntes Immobile im Hypothequen-Buch pag. 59. der Commune Wolthusen, eine Schuld zu 3180 Gulden unter nachfolgenden Vermerk:

ff. 3180 . . . sind den 25ten Julii 1741 eingetragen, so des Juden Jonas Goldschmids Wittve von dem jetzigen Besitzer auf einen Wechsel aufgenommen

intabuliret findet, und so wenig die Westlingischen Erben als der jetzige Provocant, alles angewandten Fleißes ungeachtet, das originale Instrument noch eine Quittung darüber haben vorfinden können, so wird derjenige, welcher aus solchem Vermerk noch einige Forderung auf besagtes Immobile zu haben vermeinet, oder dessen Erben, Cessionarien und Briefs-Inhaber hiermit gleichfalls abgeladen, solche Forderung innerhalb Drey Monaten, längstens aber in Termin d. 23. Februar 1791 vor dem hiesigen Gericht anzugeben und das original Instrument zu produciren, unter der Warnung:

daß, wenn sich dieserhalb in besagtem Termin niemand meldet, die Forderung im Hypothequen-Buch auf den Grund der zu ersnenden präclusoria gelöscht werden soll.

Sign. am Up- und Wolthusenschen Gericht d. 13ten Novb. 1790.

4. Ad instantiam des Boele Boellmans zu Weenigermoor, ist beim Amtgerichte zu Leer, wegen eines von Provocanten Ehefrau Elbern Wybets zur Hälfte angeerbten, zur Hälfte aber von ihrer Schwester Franke Wybets Kinder Altje und Trintje Harders, sub assistentia ihrer Mänaer Jan Janssen und Jan Behnen, durch Provocanten privatim angekauften, vormals Wybet Jacobschen Heerd Landes zu Doene, und dessen Kaufgelder, der Liquidations-Proceß ersuet worden. Es werden demnach alle

und jede, welche an diesem Platz, nebst sämtlichen dabey bisher gebrauchten Ländereyen, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb-Näher- oder jeden andern dinglichen Rechte, Ansprach zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino präclusivo den 31 März 1791 beim hiesigen Amtgerichte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesem Heerd Landes, präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder vertheilet werden, auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte den 9 Decemb. 1790.

5. Die Armen-Casse hiesiger reformirten Gemeine, hat bereits weit über 50 Jahr folgende Immobilien eigenthümlich besessen, als:

- 1) ein Haus und Garten im sogenannten Fischershörd, im Süden an die Wohnung des Eilert Plaggen Wittve, im Norden an das daran stehende Armenhaus, und im Westen an den Mittelweg grenzend.
- 2) Ein Haus und Garten in der Königs-Straße, im Osten an Jan Berends Wenninga, im Westen an Gerjet Albers grenzend.
- 3) Ein Haus und Garten an der Fillerrey, im Norden und Westen an den Weg, im Süden an den Fleckens-Abwässerungs-Graben, grenzend.
- 4) Ein Haus und Garten daselbst, im Norden an die Wittve von Alena und Harm Hinrichs, im Westen an Adfings Wittve Garten grenzend.

5) Ein



- 5) Ein Haus und Garten daselbst an Gerd Janssen grenzend.
- 6) Zwen Häuser mit Gärten an der sogenannten Dora-Strasse, von Ednjes Janssen Ball herrührend, im Süden an Frieling Hürichs, im Osten an den gemeinen Abwässerungs Graben grenzend.
- 7) Ein Haus und Garten an der Kamp-Strasse, im Osten an Feldmanns Weber-Wohnung; im Westen an weil. Arend Arends Kammer, und im Süden an Ahtl Voan grenzend.
- 8) Ein Haus und Garten daselbst, im Osten an Gerd Schulte, im Westen an Franz Brulands Wittwe und im Süden an Soecke Bissings Garten grenzend.
- 9) Ein Haus und Garten im Tischlershöden, im Norden an Wille Klopps Weberwohnung, und im Westen an den Mittelweg grenzend.
- 10) Ein Haus und Garten am Pferde-Markt, von Geishe Garrels des Berend Dircks Wittwen herrührend, im Norden an Gerd Woortman, im Süden an Berend Folkers grenzend.
- 11) Ein Haus am Wesser Schüttfall von Hürich Elaassen herrührend, im Osten an Reemt Weets, im Westen an Jan Hillers Scheune grenzend.

Diese Häuser sind zummehr öffentlich verkauft, und zwar hat der Wessel Staats Meyer das sub No. 1.

der Christoph Freudenberg die sub No. 2, 3, 4, 5,

der Simon Davink die zwen Häuser sub No. 6,

der Adam Hensel das sub No. 7,

der Gerd Schulte das sub No. 8,

der Hermann Staal das sub No. 9,

der Gerd Woortmann die sub No. 10 et 11

erstanden. Käufer haben bei dem Amtgerichte zu Leer, Behuf. Berichtigung des tituli possessionis und der Sicherheit gegen alle Realprätendenten, um Erlassung der Edictalien nachgesucht, welche auch erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an oben gedachte Immobilien oder deren Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche bey dem Amtgerichte innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in Termino præclusivo den 24ten März 1791. anzugeben, und gehörig zu rechtfertigen; widrigenfalls

sie mit ihren Ansprüchen an die Immobilien præcludiret, und in Hinsicht solcher und der Käufer zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Leer im Königl. Amtgerichte den 10 Dec. 1790.

6 Beym Königl. Grootshlybischen Amtgerichte ist über die 408 Gulden 2 Sch. 10 M. sauber betragende Kaufgelder des von Jan Wilken auf dem Schonorthen alten Deich Ebefrauen Rinste Janssen nachgelassenen, daselbst belegenen und subhastirten Hauses und Gartens cum annexis der Liquidationsproceß eröffnet, und Edictio edictalis wider sämliche Realprätendenten zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf besagtes Haus und Garten c. a. cum terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 16. Martii nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an das Grundstück præcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben

ben,

ben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle.

7 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche an die sunzulänglich befundene Vermögensmasse des Schiffers Johann Willems Janssen, auf dem gro-
ßen Wehn, bestehend

- 1) aus einem Haus mit Garten und Lande daselbst,
- 2) aus Mobilien und Moventien,
- 3) aus einem kleinen Nuttschiffe mit Zubehör,
- 4) aus einigen wenigen Activis,

worüber per Decretum vom 7ten Dec. 1790, auf Ansuchen des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficium cessionis honorum, der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, längstens am 12 April in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Advocatus Fisci Jhering, de Pottere und Tiaden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

8 Beym Greetshöflichen Amtgerichte ist auf Ansuchen des Brauers Bartelt Focken zu Eilsam, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid, in der Theilung der von seinen weiland Schwiegereltern Jan Abrahams und Greetje Hinrichs, nachgelassenen Immobilien erhaltene und an gedachten Bartelt Focken verkaufte 10 Grasen Landes unter Eilsam, bestehend in 6 und 4 Grasen, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen, et präclusivo auf den 10 März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

9 Beym Greetshöflichen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Krämers Jan Janssen Strohmann zu Eilsam, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von dem Hausmann Jan Eden Schmid in der Theilung der von seinen weiland Schwiegereltern, Jan Abrahams und Greetje Hinrichs nachgelassenen Immobilien erhaltene und an gedachten Jan Janssen Strohmann verkaufte 12 Grasen Landes unter Eilsam Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen et präclusivo auf den 17 Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.



10 Die Geschwistere Antje, Elisabeth und Trintje Focken, haben unter Beystand ihrer respect. Ehemänner der hie gen Bäckermeister Jacob Kammer, Jan Follers und Jan Frecks van Hinte, ein ihnen zugehöriges, von ihrer weil. Mutter Focke Kramer ererbtes, zwischen den beiden Brunnen zu Leer belegenes, ins Norden an des wüsten Warffs Straße, ins Süden an Goldschmidt Leonard Etael und Frau'n Hans, ins Osten an die Straße zwischen den beiden Brunnen, und ins Westen an weil. Hero Böhnge Erben Scheune, beschwettendes Haus cum annexis, an den Goldschmidt Leonard Etael und dessen Ehefrau Antje Hinclerks Balk zu Leer, privatim verkauft, und diese Käufer haben zu ihrer Sicherheit um die Erlassung eines Proclams angejuchet.

Wenn nun diesem Besuche vermöge heutigen Decreti deferiret worden; so werden in fernerer Gemächheit desselben hiemit alle und jede, welche an obbeschriebenes Immobile und dessen Kaufgelder, Rückkaufs, Dienstbarkeits-Schuld, oder sonstigen dieses oder jenen Grundes wegen, einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino præclusivo den 16 Martii 1791, persönlich oder durch hinkünftig Bevollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück præcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, der Käufere und der etwa sich meldenden Prätendenten unter welchen die Kaufgelder vertheilet werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte, den 30ten Nov. 1790.

11 Beym Amtgerichte zu Leer ist dato über das Vermögen der Jenne Janssen Wittwe des weyl. Decent Janssen, und deren Sohnes Casper Neents zu Weenigermohr ad instantiam der Creditoren und wegen Unzulänglichkeit der Masse, der Conkurs eröffnet worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldern hiedurch vorzulesen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten, et præclusivo den 16ten März 1791 Morgens 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey diesem Amtgerichte anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Webrigens wird denjenigen, welche von den Gemeinschuldern Jenne Jans und Casper Neents etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Amtgerichtlichen Deposito getreulich abzuliefern, unter der Warnung:

daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum besten der Masse, eine Verschreibung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

Leer im Königl. Amtgericht d. 4 Dec. 1790.

12 Bey dem Magistrat zu Norden ist über den Nachlaß des weil. Hinrich Janssen Schipper, ad instantiam der Vormünder über dessen nachgeliebene minorene Kinder, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und citatio edictalis aller Creditoren und Prätendenten cum termino reproductionis præclusivo auf den 8ten März a. j. um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß

daß die sich mit ihren Forderungen alledann nicht meldenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlußtig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse etwa übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

13 Vermöge des ad instantiam des Wirtse Willems auf dem Rhauder Behn ertheilten decreti, sind edictales wider alle so auf den von demselben öffentlich erkauenden, dem Johann Jacobs Otten zugehörig gewesenen Behn Platz auf dem Rhauder Behn ex hac vel alio capite Real-Ansprüche zu haben vermeinen möchten, cum terminis ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 14 März vorstehend bey Strafe der Abweisung erkannt.

Sückhausen im Königl. Amtgericht den 3 Januar 1791.

14 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist Citatis edictalis wider wehl. Henrica Doden Plages zu Willen Creditores erkannt, und terminus zur Angabe auf den 24 März d. J. bestimmt: mit der Warnung, daß der sich nicht meldende präcludiret, und so wenig wider den Käufer Friedrich Ernst Müller zu Elosier, als die sich meldende und zum Empfang kommende Gläubiger, weiter gehöret werden sollen.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der verwittweten Frau Drieh Commissaria Magott geb. Homfeld hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquantin von dem Apotheker J. E. Pund privatim anerkaufte Haus, am Neuen Markte in Comp. 10. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch Servitut, Forderung, oder Käufrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 29 März nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz Commissarii H. E. Ardeis, wider alle und jede Creditores und Prätendentes, des durch den Besenbiader Paul de Wilde, von des wehl. Bierzigers P. Schürmanns Wittwe anerkauften, und demnächst durch Provoquanten besaßerten Hauses an der Oldsumer Strasse in Comp. 6. No. 17. edictales ad annotandum et iustificandum, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 29ten März nächstkünftig, des Vormittags um 11 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Wille Gerdes vom Neuen Behn, alle und jede, welche auf das auf dem Jherings Behn liegende Park Landes No. 9. und 10. an der Ostseite der Wieke, in der ersten Hundert, ins Süden an Janu Harms beschwertet, welches Duke Harms auf Jherings Behn Anno 1773. von Casper Frerichs Lucht, und Wille Gerdes jesso von Duke Harms privatim erkaufte hat, ein Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits. Benäherungs- oder sonstiges Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 30 Martii des Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von dem Lande werden präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer Wille Gerdes, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

(No. 6. U)

17



17 Vom Königl. Amtgerichte zu Aulrich werden auf Ansuchen des Duke Serdes von Iherings Behn, als Curatoris legitimi seines minderjährigen Sohnes Serd Ducken, für welchen von den, in Lomo 50. des Hypothequen Buchs von Doekstel, registrirten Grundstücken sub

No. 86. einem Stücklande im besten Baders-Stück, beschwettet, an Harm Meunen ins Osten,

No. 126. einem dito, worin ein Haus erbauet, schwettend ins Osten an das erste beste Baders Stück,

No. 127. einem dito, beschwettet ins Osten an das zweite beste Baders-Stück, und ins Westen an die Haupt-Wiese,

die eine Hälfte von Johann Jürgens Duieu, auf dem Boelzeteier Behn benähert, die andere Hälfte aber, ad provocationem des Johann Jürgens Duieu auf die Aufhebung des gemeinschaftlichen Eigenthums, für den von denselben geschätzten Werth gewählt, und welcher Serd Duken solcher gestalt alleiniger Eigenthümer aller 3 Grundstücke geworden ist, alle und jede, welche darauf ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen spätestens am 29 Martii, des Vormittages ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an obige Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, somol gegen den Besizer Serd Ducken, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

18 Bey dem Amtgerichte zur Friedeburg ist ad instantiam des Heze Bruns zu Strachholt citatio edictalis wider alle und jede auf die, ihm von dem Johann Heyen und dessen Ehefrau Jenke Margretha zu Eibenhäusen verkaufte zu Wiesede belegene Kötterey cum annexis et pertinentiis welche letztere von ihren weil. Vater Arend Berends geerbet, Spruch, Forderung, Servitut, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes erkannt; und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 1ten März nächstkünftig angeezet worden, unter der Warnung

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Kötterey praecludiret und ihnen somohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld zu vertheilen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

19 Bei dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Gerhard Collmann citatio edictalis wider alle und jede, auf die ihm von dem Johann Willen Kruse verkauften, zu Leerhave belegenen beiden Warffstäten cum annexis et pertinentiis, sodann einen Anno 1691 neuvermessenen Kamp, und einen dergleichen, so Anno 1781 aus der Heide angenommen ist, Spruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 3ten März nächstkünftig angeezet worden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Realansprüchen an gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb somohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld zu vertheilen ist, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

20 Bey dem hochadelichen Oidersumischen Gerichte, sind ad instantiam des Herrn Justizcommissarii Schmitz zu Emden, mand. nomine nachfolgender Ankäuferer gewisser, auf einzelnen Stücken Landes des zerrissenen, vormahls Warfingschen Heerdes, die Eyne genannt, hastenden jährlichen Erbpachten, als:

- 1) des Kaufmanns Hermannus Boumann in Emden.
 - a) wegen einer Erbpacht von 6 Gulden in Golde, in vier Diemathen des Soeke Janssen zu Rorichmoor.
 - b) wegen einer Erbpacht zu 4 Gl. 5 Sch. in Golde in 3 Diemathen des Aljet Eilerts zu Westersander.
 - c) wegen einer Erbpacht zu 9 Gulden in Golde in 6 Diemathen, dem 2ten und 3ten Theile der sogenannten Hüllen, des Jan Jocken zu Timmel.
- 2) des Hausmanns Deerend Muller zu Rorichum.
 - a) wegen einer Erbpacht zu 12 Gulden in Golde, in 8 Diemathen, dem Keewerk Freerks zu Timmel gehörig.
 - b) wegen dreyer Erbpachten resp. zu 3 Gl. 4 1/2 Gl. und 7 1/2 Gulden in Golde, in des Emme Barrels zu Rorichmoor resp. 2. 3. und 5 Diemathen.
- 3) Des Hausmanns Ahelt Folkerts Eruss zu Tergast, wegen einer Erbpacht zu 3 Gulden in Golde, in 2 Diemathen ihm selbst gehörig.
- 4) Des Hausmanns Ahelt Janssen daselbst, wegen einer Erbpacht zu 7 Gl. 5 Sch. in Golde; in 5 Diemathen, ihm selbst gehörig.
- 5) Des Hausmanns Hinrich Heeren daselbst, wegen einer Erbpacht zu 12 Gulden, in 8 Diemathen ihm selber gehörig, und endlich
- 6) Des Hausmanns Dntje Peters Deefmann daselbst, wegen einer Erbpacht von 18 Gulden in Golde, in den ihm zuständigen 12 schlechten Diemathen.

Edictales wider alle etwaige unbekannte Real Prätendentes derselben, cum Terminis zur Angabe und verificirung von 9 Wochen, et reproductionis præclusivis auf Freytag den 11ten Martii 1791. erkannt.

Alle diejenige also, welche aus irgend einem Grunde, einigen Real-Anspruch zu haben vermeynen möchten, werden demnach von dem obbesagten Gerichte hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon die eine hieselbst, und die andre bey dem Königl. vortbl. Leerer Amtgericht angeschlagen, vorgeladen; solche innerhalb den neun Wochen, und längstens in dem auf Freytag den 11ten März des zukünftigen Jahres festgesetzten præclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und der Gebühr Rechtsens zu justificiren; in Entsetzung dessen sie den Rechten gemäß, damit werden præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Oidersum, im Hochadelichen Gerichte d. 20ten Dec. 1790.

21 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Peter Simons Langer und dessen Ehefrau Woyke Lübberts de Haan hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch proceantische Eheleute von dem Königl. Postsecretair und Amtgerichtschreiber Meppen privatim angekaufte Haus, an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 63. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Käufersrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 9 Wochen et reproduct. præclusivis



präclusivo auf den 5ten März 1791, des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

22 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Aurich über das Vermögen des wehl. Daniel Frerichs ehemaligen Landschaftlichen Collegii-Botken und dessen Wittwe Solina Frerichs hieselbst datu der Conkurs eröffnet worden; so wird nach Verordnung des Corp. Jur. Fried. P. 2. tit. 26. § 161. der offene Arrest hiemit erlassen, und allen und jedem welche von dem weil. D. Frerichs und dessen jetzigen Wittwe Solina Frerichs etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, niemanden das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem bestellten Interims Curatori Secretario Weber getreulich anzuzeigen, und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte an selbigen abzuliefern unter der Verwarnung, daß wenn demohngeachtet der Gemeinschuldnerin Wittwe Frerichs etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, derselbe noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand- odern andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Aurich in. Curia den 3ten Januar 1791.

Bürgermeistere und Rath.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Elias Certs hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von dem Ausmiener Hermann R. Storch publice anerkaufte, auffer dem Herren Thor belegene Stück Land sub No. 169. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von drey Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13 May, nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Eben daselbst sind ad instantiam des Kaufmanns Clas Tholen hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoceanten von der vermittelten Frau Reich-Commissarin Nagott geb. Homfeld pr. et tut. nom. publice anerkaufte drey Häuser cum annexis in Comp. 4. No. 41. 42. und 76. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen cum Termino von drey Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13 May nächstkünftig des Nachmittages um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

24 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 28. Jan. c. über das sämtliche Vermögen des Hutmachers Gustav. Friedrich Steinfeld der generale Conkurs eröffnet. Dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen Edictales ad annotandum ex justificandum cum Termino von 9 Wochen und zur präclusivischen reproduction auf den 14ten April des Vormittages um 10 Uhr mit der Verwarnung daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Conkurs-Masse präcludiret und

und ihnen damit gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte, erkannt.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung nichts dem Gemeinschuldner, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwasige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum bringen.

Eben daselbst, sind ad instantiam des Schiffers Menne Dirks Mennen hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zimmermeister L. Doublet privatim anerkaufte in Comp. 5. No. 53. stehende Wohnhaus an der Kleinen Falder-Strasse, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 14ten April nächstkünftig des Vormittages um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Daselbst sind ad instantiam des Seilers Jan Eeden hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Jacob van Ameren privatim anerkaufte, in Comp. 7. No. 36. stehende Wohnhaus an der Noorder-Strasse aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 14 April nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

25 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Embden ist auf Ansuchen des Hansmanns Claas Gerjets Geerzema zu Twixlum ein gerichtliches Aufgebot wider Alle und Jede, welche auf den, ihm von Nicent Berens Schonhoben öffentlich verkauften zu Twixlum belegenen, aus einer Behausung und Scheune, sodann 61 1/2 Grasen Landes bestehenden Heerd Landes aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben, vermeynen, erkannt, und müssen Spruchhabende ihre Forderungen längstens am 11 May ansehend, als welcher Tag peremptorie dazu angeetzt worden, bey dem hiesigen Amtgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte ad acta anmelden, und durch Production der Original-Documente justificiren.

Unter der Warnung, daß die Außenbleibende nachher mit ihren etwaigen Ansprüchen an obbesagten Heerd präcludiret, und ihnen damit sowol gegen das Immobille als auch den jetzigen Besitzer und die Creditores, worunter das Kaufgeld vertheilet werden mögte, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden sollte.

26 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Weye Weyen, und dessen Ehefrau Gretie Peters zu Neermohr, wegen eines von dem Schlichter Jan Meiners privatim erkauften, zu Beenhusen belegenen Platzes, und dessen Kaufgelder, der Liquidations Proc. eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Platz, nebst sämtlichen dabei bisher gebrauchten Ländereyen, oder auch dessen Kaufgelder, aus Erb. Näher. oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 3. Monaten, längstens in termino präclusivo den 12ten May curr. Morgens 10 Uhr,
beym

beim hiesigen Amtgerichte, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzu-
geben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesem Heerd
Landes präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den
Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche etwa die Kaufgelder ver-
theilet werden, auferlegt werden solle.

Peet im Königl. Amtgerichte, den 29 Jan. 1791.

27 Beym Amtgerichte zur Friedeburg ist auf Ansuchen der Armenvorsteher zu
Marx über den Nachlaß des wegl. Johann Xenken Schmidt senior daselbst, der erb-
schaftliche liquidations Proceß eröffnet, und ein Termin zur Angabe und justification
der Forderungen auf den 14ten April s. angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende aller ihrer jetzigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit
ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden
Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

28 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stickshausen sind vigore decreti vom 29
Jan. Edictales wider alle, so auf das von dem Johann Gerhard Berens, an den Joh.
Johansen verkaufte, auf dem Sibestock bey Holtland belegene Haus und Land, wegen
Schulden, Näherrechts. Erbschafts- oder Dienstbarkeit, Spruch und Forderung zu har-
den vermeynen, cum terminis ad annotandum von 6 Wochen, et liquidationis auf den
21 März instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

29 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Moritz Jacius
citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norderklust 3te Rott sub N. 543.
belegene, von ihm privatim angekaufte Haus der Eheleute Semael Dilsen und Etien
Peters Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Näherkaufs-Recht zu haben
vermeinen, cum terminis reproductionis et annotationis auf den 9ten April a. c. unter
der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen
an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die
sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Citatio Edictalis.

Remmer Nannen Wehlau, der sich auch wohl Remmer Nannen Janßen
Welan geschrieben, ein Sohn des nicht weit von Esens wohnhaft gewesenen Hausmanns
Johann Jürgens Welau, hat hieselbst von 1778 bis 1779 im unerbeylichsten Stande
gewohnt, sich in Anno 1779 den 5 Aug. von hier nach Amsterdam begeben, vor seiner
Abreise am 3 Aug. 1779 ein Testament errichtet, solches beim Bürgermeister und No-
tario Johannes Lamberti niedergelegt, demselben auch sowohl die Administration seines
Vermögens, als die Vollziehung des Testaments, aufgetragen. Diesem auch durch einen
am 19ten Nov. 1779 einzelaufenen Brief Nachricht gegeben, daß er am 16ten ejusdem
als Jung-Matrose mit dem Schiffe Bovenkerker-Polder nach Ostindien reife, und per
Monat 9 Gl. Tractement genießen würde.

Da



Da nun nach der Anzeige des Bürgermeisters und Notarii Lamberti, nach der Zeit von dem Leben und Aufenthalt des vorbenannten Kemmer Mammen Welau oder Kemmer Mammen Jaussen Welau gar keine Nachrichten eingelaufen sind, dessen Verwandte aber die Theilung seines Nachlasses nach Inhalt vorgedachten Testaments wünschen; so wird auf Anhalten des dazu, von des Abwesenden Verwandten bevollmächtigten Bürgermeisters und Notarii Lamberti, der Kemmer Mammen Welau oder Kemmer Mammen Jaussen Welau, oder dessen unbekante Erben oder Erbnehmer, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens am 12ten Juli des nächstkünftigen Jahres 1791, bei dem Stadtgerichte hieselbst, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung:

daß wenn weder er noch seine unbekante Erben oder Erbnehmer sich in obbestimmten Termin melden werden, nach vorheriger Instruction der Sache, und dem Befinden nach, mit seiner Todeserklärung verfahren, oder daß er für todt erklärt worden, und sein unter Administration hieselbst stehendes Vermögen, demjenigen der sich melden und durch das beim Bürgermeister Lamberti niedergelegte, oder durch ein ander Testament oder auf noch sonstige andere etwa mehr geltende Art legitimiren wird, mit der rechtlichen Warkung, herausgegeben werden soll,

daß, wenn er, der mehrbenannte Welau hiernächst noch zum Vorschein kommen, oder seine unbekante Erben sich annoch melden und legitimiren würden, er oder dieselben dennoch deshalb weder das hiesige Stadtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses, mit einem dritten geschlossenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm oder ihnen weiter nichts vorbehalten bleiben solle, als seine oder ihren Anspruch an besagten Inhabern soweit sie den Nachlass noch unter sich haben, oder davon reicher geworden, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen.

Sign. Esens im Königl. Preußl. Stadtgericht, den 14ten Sept. 1790.
Bürgermeistere.

Notifikationen.

1 Da ich aus bewegenden Ursachen mich entschlossen habe, den Pränumerationspreis der in meinem Verlage herauskommenden Ost-Friesischen Geschichte des Landschaftlichen Secretairs Herrn Wiarda um ein ansehnliches herunterzusetzen, so zeige solches einem geehrten Publikum gehorsamst an, und daß der Pränumerationspreis des ersten Bandes jetzt auf 1 rthl. 4 ggr. bestimmt worden, der Ladenpreis aber nachher 2 rthl. betragen werde.

Diejenigen Herren Pränumeranten, welche bereits die Pränumeration entrichtet haben, können die zu viel bezahlte 12 ggr. entweder wieder abfordern oder aber als Vorschuß auf den 2ten Band stehen lassen, so wie die übrigen Liebhaber der vaterländischen Geschichte sich bei den von mir vorhin bekannt gemachten Herren und mir melden und ihre Namen bis Anfangs März einzeichnen lassen können. Aurich den 27ten Jan. 1791.
Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

2 Samson Samuels auf Wesseraccumer Eyhl hat eine gut conditionirte Gutsche
entweder



entweder ganz oder den Rosten und die Backe separat zu verkaufen, wosohal man sich bei ihm melden und accordiren kann.

3 Bei der hiesigen Hering-, Fischerei-Compagnie ist Heide oder Abfall von Hant zu dem mit 2 Gulden heruntergesetzten Preis von 5 Gulden holländisch für die hundert Pfund zu bekommen, und nimmt dieser Preis auf Montag, den 2ten dieses, seinen Anfang; denen Liebhabern wird dieses, und daß sie sich am Comtoir gedachter Compagnie zu melden haben, hiermit bekannt gemacht. Emden, den 18ten Januar 1791.

4 Peter Janßen Directs ist gesonnen, sein von ihm selbst bemohnt werdendes Haus im Flecken Wesse, so auf eine der besten Stellen zur Nahrung steht und zu allem Gewerbe dienlich; aus der Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust bezeiget, wolle sich nächstens bey demselben melden; auch dienet zur Nachricht, daß der halbe Kaufschilling darin stehen bleiben könne.

5 Eine Person von guter Aufführung die zugleich die Geschicklichkeit hat, als Geselle einer Kupferschmiede-Profession vorzustehen, wird auf annehmliche Bedingungen gesucht. Derjenige, welcher hiezu Lust hat, und gehörige Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wolle sich des förderlichsten bey dem Gastwirth H. Thomas Schner im weissen Hirsch zu Norden entweder persönlich, oder durch postfreye Briefe melden.

6 Der Goldschmidt Wilh. Fried. Kittel in Aurich, verlanget Ostern 1791 einen Gesellen; wer eine solche Condition antreten will, wolle sich je eher je lieber. Briefe werden franco erbeten.

7 Een Goudsmidts-Gezelle genegen zynde, in Emden te werken, en Ouders of Voormonders genegen zynde, om een Jongeling het Goud- en Silversmeden te laten leeren, gelieven zig te melden by H. E. Hayens tot Emden, om op anstaande Paaschen te beginnen.

8 Op Woensdag, den 9 Febr. zal door de Makelaars Albert Haynings & I. I. W. Charpentier te Emden op de Beurzenzaal opentlyk aan den Meestbiedenden verkogt worden een Parthy Coffy, Thee, Ryft en Tabak; wiens Gading het is, gelieve zig ter Uire en Plaatzte te laten vinden. De Monsters zyn des Voormiddags by bovengemelde Makelaars te zien.

9 Es wird ein guter Lehrbursche oder einer der aus der Lehre kömmt, bey der Schmiede Profession verlanget; wer dazu Lust hat, melde sich je eher je lieber bey dem Schmidt Direct Dettke in Wittmund persönlich oder durch postfreye Briefe und laun ein solcher von Stund an in Dienst treten.

10 Alle diejenigen, welche an den Nachlass des weil. Justiz-Commissarii Grosse in Leer etwa noch Forderung haben, oder daran schuldig sind, werden ersucht, solches baldigst der Wittwe anzuzeigen.

11 Bey dem Unterschrifter Ungerland sind in Commission folgende Holzsaamen, als:

1) besten und reinen Lerchen Saamen, das Pfund für	3 rthlr.	sch.	10.
2) Kiefern, den man auch Föhren nennt	— .	18 .	— .
3) Roth Tannen, den man auch Fichten nennt	— .	13 .	10 .
4) Weiss Edel Tannen Saamen	— .	22 .	10 .
5) Ahorn, Erllen, Birken, Weissbüchen und Eschen-Saamen,	— .	10 .	— .

in Gold, zu bekommen. Wer damit gedienet seyn will, kann sich bey demselben in Aurich melden; indessen werden Briefe franco erwartet.

12 Die nog Assurans-Premien an de 1te Asscurans-Comp. in Reste zyn, worden verzogt, dezelve binnen 1 Maand a Dato dezer te betalen, of hebben daarover de gerigtlyke Anspraak te verwagten. Emden, den iten Februar 1791.

P. W. Marchis, Boekhoude-Directeur.

13 Wenn jemand Lust haben mögte das in No. 1779 von Grund auf neu erbaute Haus, des weiland Gerichts-Assistenten Brawe in Ems, worin die Wittwe Wegener die Wirthschaft treibet, und welches Haus sowohl zu einer honorablen Wohnung als zu Haltung einer Wirthschaft und Weinschenke durchaus tüchtig ist, an sich zu kaufen, der wolle sich sörderstamst beyrn Bürgermeister Lamberti in Ems melden, und seine Offerte verlaublichen.

14 Der Kleidermacher Hindrich Wildemann in Norden, verlanget auf bevrstehenden Oftern einen tüchtigen Gesellen; wer Lust dazu hat, beliebe sich je eher je lieber bey ihm zu melden.

15 Der Schumachermeister D. G. Brüggemann in Emden verlanget zwey Gesellen, die ihre Arbeit gut verstehen; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber bei ihm melden und gleich in Arbeit treten; er verspricht die beste Arbeit und guten Lohn. Briefe erbittet er franco.

16 Da der Herr Regierungsrath Blum und Hrn. Executores Testamenti, resolviret haben, den zu dem Freyherrl. Westendorfschen Nachlasse gehörigen bey Gandersum belegenen Platz, so von Conrad Jochims bewohnt wird, diesen Sommer ganz neu bauen zu lassen; so soll die Zimmer- und Mauerarbeit den 12ten Febr. in des Heuermanns Wohnung des Vormittags um 9 Uhr an die Mindestannehmende ausverdingungen werden. Sachverständige Liebhaber können sich gehdrig einfinden, das Bestest einsehen, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

(No. 6. F)

17



17. Der Hausmann Gerd Hinrich et Consorten haben sich dieser Tage einen bereits approbirten Springbergst, welcher einbaarig schwarz, oben schon gebauet und stark ist, und in diesem Frühjahre erst 5 Jahr alt wird, angeschaffet, alle diejenigen, welche von den guten Eigenschaften dieses Beschälers überzeugt seyn und ihre Deuterpferde belagen lassen wollen, werden hiedurch ersüchet, bey gedachtem Gerd Hinrichs sich einzufinden.

18. Bey dem Buchbinder Boldens in Norden ist in Commission zu haben, Religion und Sitten, in einigen der Freundschaft zugeeigneten Gedichten, von C. L. Fr. 1790 in Octav 13 Bogen stark, weißes Papier und saubere compresse Druck, das Exempl. für 10 Gr. Courant.

19. Die Abander Jehn Compagnie hat auf dem Oster und Wester Jehn einige Stellen in Erbpacht anzunehmen, Liebhaber dain können sich am 16. Febr. in des Wirtes Wilhem Haus, auf solchem Jehn einlassen, Conditiones vernehmen und contrahiren.

20. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bei dem Fürstl. Planteur J. G. Schütze in Jever, allerley frische und gute, sowohl ein- als ausländische Gärten, Saamereyen, für billige Preise, und die Catalogi davon bei ihm gratis zu haben sind.

21. Da die den 14ten März 1788 öffentlich bekannt gemachte Prodigalitäts Erklärung der Eheleute Christopher Böling und dessen Ehefrau Antje Jbelings zu Großwolde, in Absicht des Ehemannes Christopher Böling wieder aufgehoben worden; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht den 28ten Jan. 1791.

22. Op Woensdag, den 16 Febr. 1791, presenteeren de Maaklaers Alb. Haynings en L. P. Heiklenborg publik te vercoopen, een Partey Hennip en Heeden in diverse Zoorthen; wiens Gaeding het is, gelieve zig by benoemde Maaklaers te adresseeren, welke op den Verkoopdag dezelve zullen aanwyzzen, om te bezyn. Ende, den 2 Febr. 1791.

23. Alle kieseinge, welche an der Daslassenhaft des wech. Antiquiers Reimers und dessen nun auch verstorbenen Witwe verhaftet sind, müssen solches des kortsamsten und gerichtlicher Betreibung auswichen, an den Bürgermeister Daimert in Aurich berichtigen, so wie die, welche etwas zu fordern haben, von selbigem Befehlunge gewärtigen können.

Lotteriesachen

Ein 1/2stel Loos sub No. 18812, in der sechsten Classen 24ter Classen Preussl. Classen-Lotterie, ist mir abhänden gekommen; der Finder wird mit solchem oder emhändigem weihen daroff etwa fallende Gewinn an niemand als den rechten Eigenthümer ausbezahlt werden.

Leer, den 1sten Febr. 1791. Jacob Joseph Reichert

(A. D. 1791)



2 Es sind uns von Händen gekommen in der 5ten Classe 2 alter Berliner Classen
Lottetile, 4 Viertel Loose, mit der Unterschrift F. er S. Seckels, als No. 17719,
17720, 17721, 17722; der darauf fallende Gewinn wird an niemand anders, als
dem wahren Eigenthümer ausbezahlt.

Brodt, Fleisch, und Bier, Tare der Stadt Murrich, für den Monat Februar 1791.

Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund	7 1/2 St.
Zwey Eyerbrodt, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth	3 1/2
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	3 1/2
Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth	3 1/2
Zwey Sauerbrodt zu 8 Loth	4
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mittlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1 1/2
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 1/2
das vorder Viertel	3 1/2
die mittl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 1/2
Schaaß- oder Lamfleisch das beste a Pfund	2 1/2
Schweinefleisch a Pfund	2
Metzwurst a Pf.	6
Eyer	8
Zwey dito	10
Schweinfett oder Wüffel	2
Eine Tonne gut Bier	12 Stk.
Ein Krug davon	1 1/2
Eine Tonne dünn Bier	1 Stk.
Ein Krug davon	1

Brodt, Fleisch, und Bier, Tare in der Stadt Emden für den Monat Februar 1791.

Ein grob Rucken Brodt a 8 1/2 Pfund	2 Stk.
2 1/2 Loth fein Rucken Brodt	3
7 Loth weis oder Weizen Brodt	3 1/2
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	4
Die 2te Sorte	3 1/2
3te Sorte	2 1/2
Schweinefleisch das Pf.	2 1/2
Kalbfleisch die beste Sorte das Pf.	4 1/2
die 2te Sorte	3 1/2
das gemeine	2
Schaaß	



Schaaf oder Lammfleisch das beste	2	2 $\frac{1}{2}$	
das schlechtere	1	5	
Bier das beste die Tonne	3 rl.	38	
das Krug		2	
die zwote Sorte die Tonne	2 rl.	12 fr.	W.
das Krug		1	5
die dritte Sorte die Tonne	1	26	
das Krug		1	
sogeanntes Kleinkier die Tonne		27	
das Krug			5

**Brodts = Fleisch = und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat Februar 1791.**

1 Rucken-Brod zu 12 Pfund schwer	rl.	10 fr.	W.
5 Loth Schonroggen halb Rucken			5
5 Loth Eierbrodt			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	3	2 $\frac{1}{2}$	
Idito mittelmäßiges	2		
Idito von schlechtern	1	2 $\frac{1}{2}$	
Idito Kalbfleisch vom besten	3	5	
Idito mittelmäßiges	2		
Idito schlechtern	1	2 $\frac{1}{2}$	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	2	5	
Idito mittelmäßiges	1	5	
Idito schlechtes	1	5	
Idito Schweinefleisch	3	5	
1 Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	
Idito außer der Schenke		2	2 $\frac{1}{2}$
1 Tonne 9 Gl. Bier	3		
1 Krug in der Schenke		2	
Idito außer der Schenke		1	5
1 Tonne 5 Gl. dito	1	46	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 Krug außer der Schenke		1	
1 Tonne beste bitter dito	3		
1 Krug in der Schenke		2	
Idito außer der Schenke		1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46	
1 Krug in der Schenke		1	5
Idito außer der Schenke		1	

Brodts



**Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Esens für den
Monat Februar 1791.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{2}{3}$ Pfund		7 sbr. 10.
dito fein Weizen Brodt zu 13 Loth		I
dito fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl a 11 Loth		I
dito Weizen Brodt mit oder ohne Corinten zu 9 Loth		I
Ein Eier oder Frau- Brodt zu 7 Loth		I
Das übrige Weizen- und Rocken- Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	_____	3 $\frac{1}{2}$
	der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
	der geringsten	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	_____	4
	der 2ten Sorte	2
	der geringsten Sorte	I
Das Pfund vom besten Lammfleisch	_____	2 $\frac{1}{2}$
	mittlerer Sorte	1 $\frac{1}{2}$
	der geringsten Sorte	I
Das Pfund Schweinefleisch	_____	4
Die Tonne vom besten Bier	3 Mshl.	1 $\frac{1}{2}$
der Krug davon		
Die Tonne vom mittel Bier	2	I
der Krug davon		



